

Der Erste

Instruction gantz Vorfalltun soll, Da-
mit die Justitia administreret, vnd Mi-
nandt in billiger Weis besorgett Wer-
de, vnd darauß die Obwuelige Eide
Pflichte, Jun Jure Maj: o Mannen
Vom Jure auß Vnderthunigen, Die
vnd andere o Vom Ad. Jure auß Ein-
ziehung Eide Landt Vogte beruflich gewer-
en zu befehlen.

Dolcho Wurdet auß Von Juren den Commis-
sarien, mit Eide also geschehet vnd
fortgesetzt.

III.

Landtvögte Eibomen vnd Auswendung.

Nota

Zu Landt
Vogte Instru-
ction.

Soll gedachter Landt Vogt das Amt der Landt-
Vogten, mit allen Nützingen vnd Zingeförung,
Ausfall der Juren vnd vnd Weltstraffen
vnd was dreyelben anstet in der
Landt Gantmannt Instruccion sicut
salben begriffen, vnd der Don: Maj: o
Zu güt, Vorbesaltten ist, gantz vnd
vnd gebräuchlich.